

Sitzungsvorlage

SV-10-1363

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
50 - Soziales und Jobcenter/	18.10.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration	19.11.2024
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	20.11.2024

Betreff **Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter**

Beschlussvorschlag:

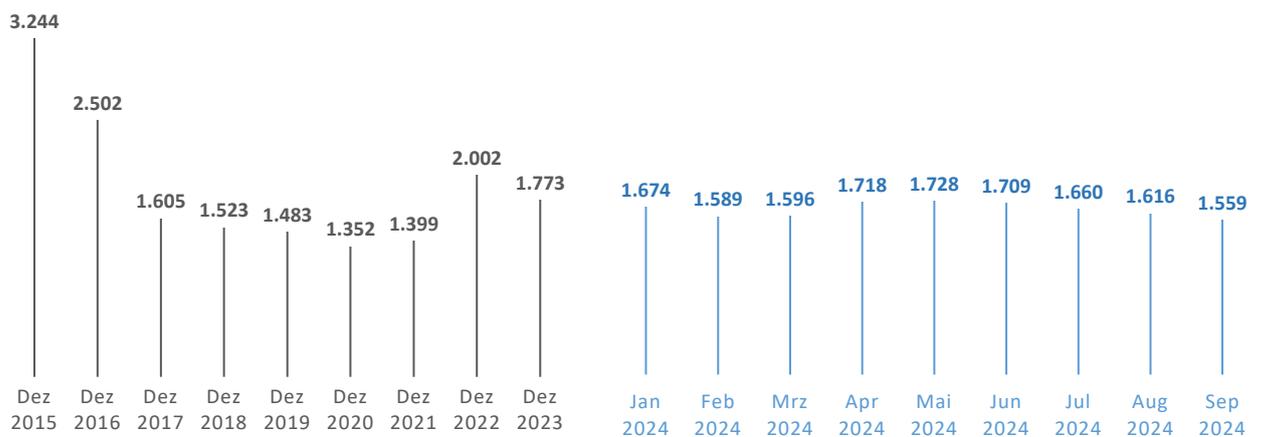
- ohne -
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Es ist vereinbart worden, dass die Verwaltung regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit (AASSG) und im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration (ABSI) über den aktuellen Sachstand zur beruflichen und sozialen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld informieren wird.

Der Schwerpunkt der Berichterstattung in dieser Sitzung wird auf den im Folgenden dargestellten Themenfeldern liegen. Die Daten haben den Stand September 2024.

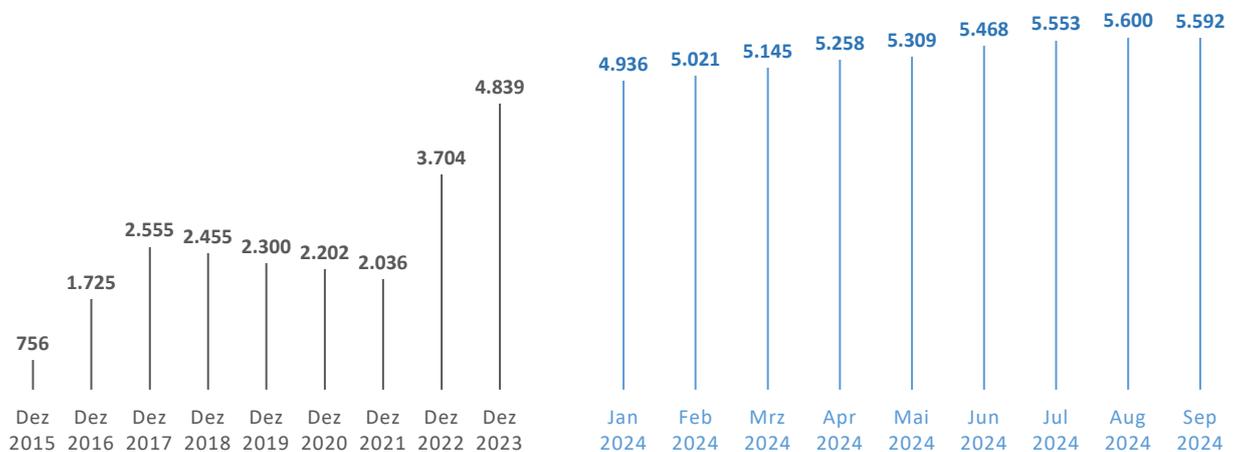
1. Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden nach AsylbLG



Zum Stand 30.09.2024 bezogen im Kreis Coesfeld 1.559 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Die größte Gruppe stammt hier aus den „sonstigen Ländern“ mit 661 Personen. Danach folgen 297 Personen mit der ukrainischen und 180 Personen mit der syrischen Staatsangehörigkeit.

Im AsylbLG-Bezug befanden sich zu dem o.g. Zeitpunkt 240 Personen, die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine geflüchtet sind. Hier werden auch Drittstaatsangehörige berücksichtigt, die aus der Ukraine geflohen sind.

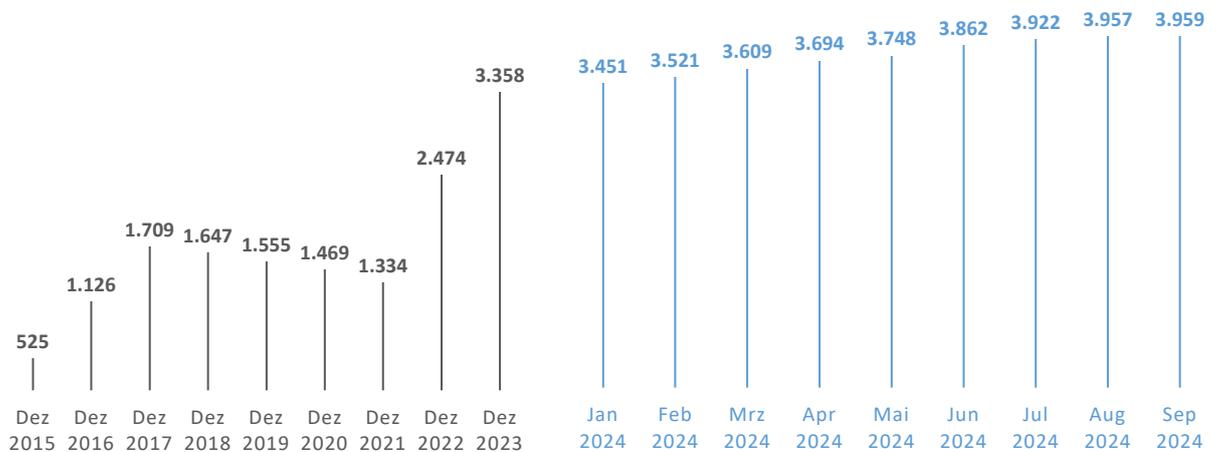
2. Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden nach SGB II mit Fluchthintergrund



Zum Stichtag befanden sich 5.592 Personen mit Fluchthintergrund im SGB II-Bezug. Hiervon stammen die meisten aus der Ukraine - 2.052 Personen haben die ukrainische Staatsangehörigkeit. Danach folgt das Herkunftsland Syrien mit 1.906 Personen. An dritter Stelle stehen die „sonstigen Herkunftsländer“ mit 682 Personen.

Insgesamt beziehen 1.898 Personen Leistungen nach dem SGB II, die aufgrund des Ukraine-Krieges geflüchtet sind.

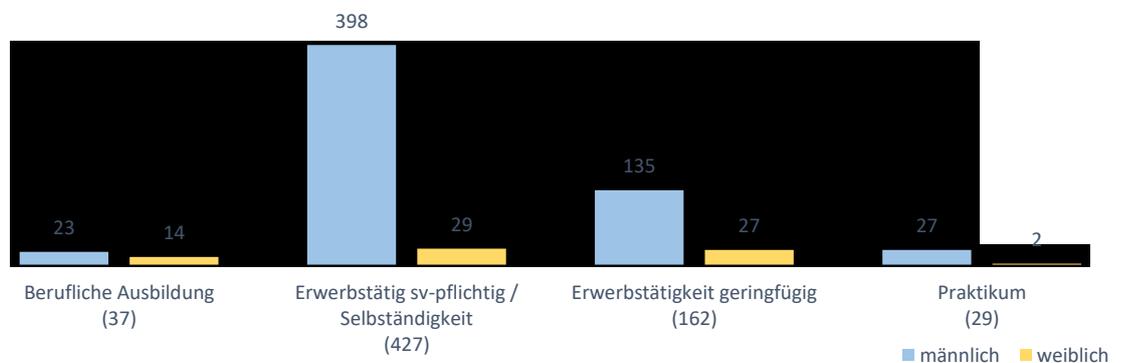
3. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II mit Fluchthintergrund



Zum Stichtag waren 3.959 Personen mit Fluchthintergrund als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II registriert. Hier stammt die größte Gruppe mit 1.372 Personen aus der Ukraine, gefolgt von Syrien mit 1.506 Personen und den „sonstigen Ländern“ mit 473 Personen.

Die Zahl der Geflüchteten in Folge des Ukraine-Krieges beträgt 1.292 Personen.

4. Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit Fluchthintergrund



In der Zeit von Oktober 2023 bis September 2024 konnten Aktivierungen in 655 Fällen erreicht werden. Hiervon können 583 Aktivierungen Männern und 72 Aktivierungen Frauen zugeordnet werden.

In der Ausschusssitzung werden mithilfe einer PowerPoint-Präsentation ergänzende Informationen zu diesen Themenfeldern vorgestellt.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Keine